



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Kleingärtenvereins Norderney e. V. vom 23. Juli 2024

Veranstaltungsort: Vereinshaus „Ruh di ut“

Beginn: 19:00 Uhr

Protokollführerin: Sonja Burda

Anwesen sind laut Mitgliederlisten: 82 aktive/passive Mitglieder

6 Gäste

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende, Herr Jens Leiner, begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Gäste zur außerordentlichen Mitgliederversammlung und eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr. Der Zugang zur Versammlung erfolgte auf Grundlage der geführten Mitgliederlisten. Herr Leiner stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war, womit die Versammlung ordnungsgemäß und beschlussfähig war.

2. Bekanntgabe der Rücktritte von Vorstandsmitgliedern

Herr Jens Leiner informierte die Versammlung darüber, dass bereits zwei Vorstandsmitglieder, Herr Frank Saathoff und Herr Manfred Land, von ihren Ämtern zurückgetreten seien. Zudem erklärte er, dass auch er selbst sowie Frau Christine de Boer mit dem heutigen Datum, im Rahmen der außerordentlichen Versammlung, ihre Ämter niederlegen würden. Aufgrund dieser Rücktritte sei der Vorstand nicht länger geschäfts- und beschlussfähig.

3. Beschlussfassung zur Satzungsänderung

Es wurde die Beschlussfassung zur Satzungsänderung erörtert. Der Vorstand beabsichtigte, die Position des 1. Schriftführers, der gleichzeitig als 2. Vorsitzender fungierte, aufzuteilen. Künftig sollte jeder der drei Positionen (1. Vorsitzender, 1. Kassierer, 1. Schriftführer) einen Stellvertreter erhalten.

Änderung § 6 Absätze 1 (6.1), 2 (6.2), 3 (6.3), 4 (6.4)

6.1 bisherige Fassung:

6.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) 3 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern und
- b) 8 weiteren Vorstandsmitgliedern.

erhält die Fassung

6.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) 3 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern und
- b) 9 weiteren Vorstandsmitgliedern.

6.2 bisherige Fassung:

6.2 Der vertretungsberechtigte Vorstand i.S.d. Par.26 BGB besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 1. Kassierer und
- dem 1. Schriftführer.

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein gemeinsam mit dem 1. Kassierer oder dem 1. Schriftführer. Sie können für bestimmte Angelegenheiten anderen Vereinsmitgliedern schriftliche Vollmacht erteilen.

erhält die Fassung:

6.2 Der vertretungsberechtigte Vorstand i.S.d. Par.26 BGB besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem 1. Kassierer

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein gemeinsam mit dem 2. Vorsitzenden und dem 1. Kassierer. Sie können für bestimmte Angelegenheiten anderen Vereinsmitgliedern schriftliche Vollmacht erteilen.

6.3 bisherige Fassung:

6.3 Die acht weiteren Vorstandsmitglieder sind der 2. Kassierer, der 2. Schriftführer sowie je zwei Gartenaufsichten und je ein Beisitzer pro Gartengelände.

erhält die Fassung:

6.3 Die neun weiteren Vorstandsmitglieder sind der 2. Kassierer, der 1. Schriftführer, der 2. Schriftführer sowie je zwei Gartenaufsichten und je ein Beisitzer pro Gartengelände.

6.4 bisherige Fassung:

6.4 Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung gewählt, und zwar mit der Maßgabe, dass

in den ungeraden Jahren

- der 1. Vorsitzende
- ,- der 1. Kassierer,
- der 2. Schriftführer und
- ein Beisitzer für das Gartengelände Schlickdreieck sowie
- je eine Gartenaufsicht pro Gartengelände

und in den geraden Jahren

- der 2. Kassierer,
- der 1. Schriftführer und
- ein Beisitzer für das Gartengelände Gaswerkgelände sowie
- je eine Gartenaufsicht pro Gartengelände

Die Amtsdauer läuft jeweils bis zur Beendigung dieser Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

erhält die Fassung:

6.4 Der Vorstand wird in der Mitgliederversammlung gewählt, und zwar mit der Maßgabe, dass

in den ungeraden Jahren

- der 1. Vorsitzende
- der 1. Kassierer,
- der 2. Schriftführer,
- ein Beisitzer für das Gartengelände Schlickdreieck sowie
- je eine Gartenaufsicht pro Gartengelände

und in den geraden Jahren

- der 2. Vorsitzende,
- der 2. Kassierer,
- der 1. Schriftführer und
- ein Beisitzer für das Gartengelände Gaswerkgelände sowie
- je eine Gartenaufsicht pro Gartengelände gewählt wird.

Die Amtsdauer läuft jeweils bis zur Beendigung dieser Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.

Änderung § 12 Absätze 12.2 bis 12.7

12.2 bisherige Fassung:

12.2 Der 1. Kassierer erledigt alle Kassengeschäfte und die ordnungsgemäße Buchführung. Unter Gegenzeichnung des 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters führt er den diesbezüglichen Schriftverkehr. Der 2. Kassierer ist sein Vertreter.

erhält die Fassung:

12.2 Der 2. Vorsitzende unterstützt den 1. Vorsitzenden in seiner Arbeit und übernimmt im Verhinderungsfalle des 1. Vorsitzenden dessen Stellvertretung und die Leitung des Vereins.

12.3 bisherige Fassung:

12.3 Der 2. Kassierer erledigt alle Versicherungs- und Schadenfälle. Die Versicherungsgeschäfte übernimmt im Verhinderungsfalle des 2. Kassierers der 1. Kassierer.

erhält die Fassung:

12.3 Der 1. Kassierer erledigt alle Kassengeschäfte und die ordnungsgemäße Buchführung. Unter Gegenzeichnung des 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreters führt er den diesbezüglichen Schriftverkehr. Der 2. Kassierer ist sein Vertreter.

12.4 bisherige Fassung:

12.4 Der 1. Schriftführer erledigt unter Gegenzeichnung des 1. Vorsitzenden den gesamten Schriftverkehr und führt die Versammlungsprotokolle der Vereinsorgane. Er unterstützt den 1. Vorsitzenden in seiner Arbeit und übernimmt im Verhinderungsfalle des 1. Vorsitzenden dessen Stellvertretung und die Leitung des Vereins. Der 2. Schriftführer vertritt den 1. Schriftführer nur in den Aufgaben des Schriftführers.

erhält die Fassung:

12.4 Der 2. Kassierer erledigt alle Versicherungs- und Schadenfälle. Die Versicherungsgeschäfte übernimmt im Verhinderungsfalle des 2. Kassierers der 1. Kassierer.

12.5 bisherige Fassung:

12.5 Die Gartenaufsichten handeln in ihren Pachtgeländen im Auftrage des Vorstandes.

erhält die Fassung:

12.5 Der 1. Schriftführer erledigt unter Gegenzeichnung des 1. oder 2. Vorsitzenden den gesamten Schriftverkehr und führt die Versammlungsprotokolle der Vereinsorgane. Der 2. Schriftführer vertritt den 1. Schriftführer in dessen Abwesenheit.

12.6 bisherige Fassung:

12.6 Die Beisitzer unterstützen den Vorstand in seiner Gesamtheit und stehen für besondere Aufgaben zur Verfügung.

erhält die Fassung:

12.6 Die Gartenaufsichten handeln in ihren Pachtgeländen im Auftrage des Vorstandes.

12.7 bisherige Fassung:

12.7 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und der 1. Vorsitzende oder der 1.Schriftführer anwesend sind.

erhält die Fassung:

12.6 Die Beisitzer unterstützen den Vorstand in seiner Gesamtheit und stehen für besondere Aufgaben zur Verfügung.

12.8 Neu durch Verschiebung der Absätze:

~~vormals Absatz 12.7~~ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und der 1. Vorsitzende oder der 1.Schriftführer anwesend sind.

erhält die Fassung:

12.8 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende anwesend sind.

Diese Satzungsänderungen wurden von Herrn Leon Bäckerling im Detail verlesen. Die Versammlung genehmigte die Änderungen mit nur einer Gegenstimme.

4. Durchführung der Neuwahlen gemäß der neuen Satzung § 6.4

Im Anschluss an die Verabschiedung der Satzungsänderung wurde zur Neuwahl des Vorstandes gemäß der geänderten Satzung übergegangen. Die Wahlleitung übernahm Herr Michael Dressler.

Wahl des 1. Vorsitzenden:

Vorgeschlagene Kandidaten waren Herr Erich Ruth, Herr Thomas Curtius und Herr Manfred Land. Herr Land und Herr Curtius lehnten ihre Kandidaturen ab. Herr Ruth nahm die Kandidatur an und wurde einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Wahl des 2. Vorsitzenden:

Vorgeschlagene Kandidaten waren Herr Volker Kaczmarek, Herr Sascha Heiden, Herr Björn Dressler, Herr Lars Dressler, Herr Peter Zimmer und Herr Frank Saathoff. Alle

Kandidaten außer Herrn Kaczmarek lehnten ihre Kandidaturen ab. Herr Volker Kaczmarek wurde daraufhin mit der Mehrheit der Stimmen zum 2. Vorsitzenden gewählt.

Wahl des 1. Schriftführers:

Für das Amt des 1. Schriftführers wurden Frau Sonja Burda, Frau Cornelia Budde und Frau Tinette Gunst vorgeschlagen. Frau Burda erhielt 42 Stimmen, Frau Budde 20 Stimmen und Frau Gunst 5 Stimmen. Damit wurde Frau Sonja Burda zur 1. Schriftführerin gewählt.

Wahl des 2. Schriftführers:

Nach der Wahl von Frau Burda wurde das Amt des 2. Schriftführers frei. Frau Cornelia Budde und Frau Tinette Gunst kandidierten für dieses Amt. Frau Budde erhielt 42 Stimmen, Frau Gunst 20 Stimmen. Somit wurde Frau Cornelia Budde zur 2. Schriftführerin gewählt.

Wahl der Gartenaufsicht Schlickdreieck:

Für die 1. Gartenaufsicht im Schlickdreieck wurde Herr Frank Saathoff vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Für die 2. Gartenaufsicht kandidierten Herr Lars Dressler, Frau Nicole Hildebrand und Herr Jens Wukasch. Frau Hildebrand erhielt 26 Stimmen, Herr Wukasch 40 Stimmen. Damit wurde Herr Jens Wukasch zur 2. Gartenaufsicht im Schlickdreieck gewählt.

Wahl der Gartenaufsicht Gaswerk:

Für die 1. Gartenaufsicht im Gaswerkgelände wurde Herr Matthias Krüger vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Herr Willem Nijenhuis behielt sein Amt als 2. Gartenaufsicht.

Wahl des 2. Kassierers:

Für das Amt des 2. Kassierers kandidierten Frau Tinette Gunst, Frau Alexandra Wichmann und Frau Nicole Hildebrand. Frau Wichmann erhielt 44 Stimmen, Frau Hildebrand 28 Stimmen. Damit wurde Frau Alexandra Wichmann zur 2. Kassierererin gewählt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Der neue Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Herr Erich Ruth

Vorsitzender: Herr Volker Kaczmarek

Kassierer: Herr Leon Bäckerling

Kassierererin: Frau Alexandra Wichmann

Schriftführerin: Frau Sonja Burda

Schriftführerin: Frau Cornelia Budde

Gartenaufsicht Schlickdreieck: Herr Frank Saathoff
Gartenaufsicht Schlickdreieck: Herr Jens Wukasch
Gartenaufsicht Gaswerk: Herr Matthias Krüger
Gartenaufsicht Gaswerk: Herr Willem Nijenhuis
Beisitzer: Herr Sascha Heiden, Herr Jann Meyer

5. Sonstiges

Der neu gewählte 1. Vorsitzende, Herr Erich Ruth, hielt im Anschluss eine kurze Ansprache. Er bedankte sich für das Vertrauen und kündigte an, dass er derzeit noch keine Aussagen zu den Vorfällen im vorherigen Vorstand machen werde. Sobald alle Vorgänge vollständig geklärt seien, werde er die Mitglieder ausführlich informieren.

Herr Leon Bäckerling berichtete über den aktuellen Stand bezüglich der Übernahmesicherung durch die Stadt Norderney. Es hatte Missverständnisse gegeben, welche bei der letzten Jahreshauptversammlung und im Norderneyer Morgen fehlerhaft dargestellt wurden. Die Übernahmesicherung bezog sich nicht auf eine feste Summe. Herr Bäckerling erklärte, dass er bereits Gespräche mit dem Bürgermeister geführt habe und optimistisch sei, dass der Verein nicht im Stich gelassen werde. Die Stadt Norderney überprüft vorerst die rechtliche Zulässigkeit dieser Übernahmesicherung. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die ausgefallenen Gemeinschaftsarbeiten per WhatsApp koordiniert würden. Mitglieder könnten sich melden, um diese Arbeiten zu übernehmen.

Abschließend wurde an alle Anwesenden appelliert, die illegale Entsorgung von Müll im Eingangsbereich des Schlickdreiecks zu unterlassen. Ein entsprechendes Verbotsschild sei bereits angebracht worden.

6. Schlussworte

Erich Ruth bedankt sich bei allen anwesenden für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen und schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.